



Spandauer Stachel

ZEITUNG DER ALTERNATIVEN LISTE SPANDAU

Nr.2 Jahrg. 2013

Aus dem Inhalt:

FLUGLÄRM TXL

Permanent zunehmende Flugbewegungen erfordern Schallschutzmaßnahmen. **Seite 1**

STEUERERHÖHUNGEN IN GRÜN

Grüne Steuererhöhungen treffen wenige und nutzen vielen. **Seite 2**

NSU - WAS WUSSTE BERLIN?

Henkel und Trapp zeigen wenig Interesse an der Aufklärung Berliner Versäumnisse. **Seite 3**

GROSS GLIENICKER SEE

Der Abbau der Stege ist für die Betroffenen bedauerlich, aber zwingend notwendig für den Gewässerschutz. **Seite 4**

LANDSCHAFTSPARK GATOW

Die Artenkartierung weist erhebliche Mängel auf. **Seite 4/5**

KRÖTENMASSAKER

Das nächtliche Fahrverbot in der Rhenaniastraße wird permanent missachtet. Kröten und Biber sind die Opfer. **Seite 5**

WASSER-VOLKSENTSCHEID

Wie ging es danach weiter mit der Privatisierung? **Seite 6**

MINDESTLOHN JETZT!

Ein Mindestlohn muss so schnell wie möglich eingeführt und gesetzlich verankert werden! **Seite 6**

ZOO UND TIERPARK

Qualvolle Tierhaltung in den beiden Berliner Tierparks. **Seite 7/8**

TSCHERNOBYL UND FUKUSHIMA

Die Probleme um die havarierten AKWs sind längst nicht gelöst. Aus einer Anhörung des Umweltausschusses im Bundestag. **Seite 8**

Schutz vor Fluglärm

Rechtsanspruch muss für alle Betroffenen gelten

Zu bestimmten Tageszeiten donnern die Flugzeuge im Minutentakt über weite Teile Spandaus. Der Flughafen Tegel platzt bekanntlich aus allen Nähten. Jeden Monat gibt die Berlin Brandenburg Flughafen GmbH neue Rekord-Passagierzahlen heraus. In den ersten vier Monaten des Jahres 2013 stieg die Zahl der Reisenden in Tegel auf über 5,6 Millionen. Dies sind 7,9 % mehr als im Vergleichszeitraum 2012. Die Zahl der An- und Abflüge stieg um über 3 % auf 52.700.

Bemerkenswert ist, dass die Flugbewegungen in Schönefeld (alt) im gleichen Zeitraum um rund 10 % zurückgegangen sind. Die Verlagerung von Flügen nach Tegel ist deutlich spürbar und wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

wohnbereich sowie Entschädigungsgebiet Übernahmeanspruch), in denen die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger sowie besonders schutzwürdige Einrichtungen Anspruch auf Schallschutzvorrichtungen wie den Einbau von Schall-

Tegel längst geschlossen. Stattdessen begehen die Betroffenen im Oktober den 6. Jahrestag der Gesetzesnovelle. Der gesetzliche Schutz muss endlich auch für die Menschen im Umfeld von Tegel gelten. Angesichts permanent zunehmender Flugbewegungen am Flughafen Tegel müssen die Betroffenen endlich einen gesetzlichen Anspruch auf die Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen haben.

GAL-Antrag mit Forderung nach Anwendung des Fluglärmsgesetzes von der BVV angenommen

Die Neufassung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm muss also auch am Flughafen Tegel angewandt werden. Einen entsprechenden Antrag der GAL-Fraktion stimmte die BVV Spandau am 15. Mai 2013 zu. GAL-, SPD-, Piraten-Fraktion und der Einzel-

verordnete der Linken stimmten mit Ja, die CDU-Fraktion enthielt sich der Stimme. Das Bezirksamt wird sich nun an die zuständigen Stellen wenden und sich für die Anwendung des Gesetzes einsetzen.

Der in der Debatte geäußerte Vorwurf der Vergeudung von Steuergeldern wird von der GAL-Fraktion zurückgewiesen. Bundesgesetze müssen für alle Bundesbürgerinnen und -bürger gelten. Ein Ausschluss mit dem Hinweis auf die hohen Kosten, die eine Umsetzung des Gesetzes mit sich bringt, ist inakzeptabel. Im Übrigen sind Maßnahmen zum Gesundheitsschutz niemals vergebendes Steuergeld.



Auch die Betroffenen von TXL haben Anrecht auf Schallschutz

Foto: Ralf Roletschek/Wikipedia

Der neue Flughafenchef Hartmut Mehdorn fordert nun auch noch den Weiterbetrieb Tegels bis 2018. Für die Betroffenen im Berliner Norden und in Spandau ist das eine Horrorvorstellung. Was die Flughafen-gesellschaft jubeln lässt, bedeutet für die Anwohnerinnen und Anwohner zusätzlichen gesundheitsschädlichen Lärm.

Tegel-Betroffene sind Bürgerinnen und Bürger 2. Klasse

Das Ungerechte ist, dass die Betroffenen im Umfeld von Tegel nicht die gleichen Lärmschutzrechte haben wie die übrigen Bürgerinnen und Bürger, die in Deutschland im Einzugsbereich eines Flughafens leben.

Grund ist das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in der Neufassung vom 31. Oktober 2007. Es regelt u. a. die Kostenübernahme beim Einbau von Schallschutzmaßnahmen durch die jeweiligen Flughafenbetreiber. So erfolgte z. B. am künftigen Flughafen BER die Einteilung in vier Gebiete (Tagschutzgebiet, Nachtschutzgebiet, Außen-

schutzfenstern, Lüftungseinrichtungen, Dämmungen usw. haben. Die Kosten sind von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zu übernehmen.

Flughafen Tegel wurde von Gesetzesnovelle ausgenommen

Obwohl die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch (Flug-)Lärm heute unbestritten sind, gilt im Umfeld des Flughafens Tegel weiterhin die Gesetzgebung zum Schutz gegen Fluglärm aus der Zeit der Inbetriebnahme Mitte der 1970er Jahre. Denn Flughäfen, deren Schließung bereits geplant war, wurden ausdrücklich von der Gesetzesneufassung vom 31. Oktober 2007 ausgenommen. Ein Zeitraum, bis wann die Schließung zu erfolgen hat, wurde im Gesetz jedoch nicht festgelegt. Die Folge ist, dass Bürgerinnen und Bürger in der Spandauer Neustadt, der Wasserstadt und anderen Stadtteilen keinerlei Ansprüche auf Kostenübernahme haben. Wer hier Lärmschutzfenster einbaut oder eingebaut hat, zahlt selbst.

In der Theorie ist der Flughafen



Wohl kein effektiver Lärmschutz

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Solidarisch und solide gerechnet!

Was grüne Steuerpolitik den Menschen bringt

Sind wir Grünen verrückt geworden, ausgerechnet im Wahlkampf Steuererhöhungen anzukündigen? Wollen wir unsere Wählerinnen und Wähler vergraulen? Seit wir beim

sen endlich mehr für Hochschulen, Ganztagschulen und Kitas investieren. Wir brauchen Geld für eine erfolgreiche Energiewende, für den Schutz vor Kinderarmut und Alters-

der Spitzensteuersatz nicht für die gesamte Summe fällig, sondern nur für jeden Euro Jahreseinkommen, der über der Schwelle von 80.000 liegt. Vorher soll der Steuertarif allmählich ansteigen, so dass bei 60.000 individuellem Jahreseinkommen ein Steuersatz von 45 Prozent erreicht wird. Gleichzeitig heben wir den Grundfreibetrag auf 8.712 Euro an. Das bedeutet, dass beispielsweise ein lediger Mensch mit einem Jahresbruttoeinkommen von 70.000 Euro rund 50 Euro mehr Einkommenssteuer pro Jahr zu zahlen hätte. Bei Ehepaaren hängt die Höhe von der Anzahl ihrer Kinder und der Verteilung des Haushaltseinkommens zwischen Mann und Frau ab. Ein Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern beispielsweise müsste überhaupt erst bei einem Jahreseinkommen ab 78.000 Euro mehr zahlen. Alle, die weniger als 60.000 Euro jährlich verdienen, müssen weniger Steuern zahlen als bisher.

Für Ehepaare gibt es einen weiteren Reformvorschlag, der heftig diskutiert wird: Wir wollen das Ehegattensplitting in seiner bisherigen Form abschaffen und durch eine moderne Familienförderung ersetzen. – Das Ehegattensplitting stammt aus einer Zeit, in der die allermeisten Kinder tatsächlich im klassischen Familienmodell aufgewachsen sind: Vater und Mutter verheiratet, die Mutter kümmert sich zu Hause um die Kinder, der Vater geht arbeiten.

Mittlerweile gibt es immer mehr kinderlose Ehen, und gleichzeitig wachsen immer mehr Kinder mit alleinerziehenden oder mit unverheirateten Eltern auf. Und es gibt immer mehr Paare, die sich Beruf und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen und daher auch annähernd gleich viel verdienen. All diesen Familien nutzt das

Ehegattensplitting in seiner bisherigen Form nichts. Uns stört aber auch, dass das Ehegattensplitting mit dafür sorgt, dass viele Frauen auf einen Beruf verzichten – und dadurch finanziell abhängig sind von ihren Ehemännern.

Andererseits wissen wir auch, dass viele Haushalte auf das Ehegattensplitting angewiesen sind und dass viele Frauen, die auf einen Beruf verzichten haben, nicht von heute auf morgen eine Arbeit aufnehmen können.

Wir wollen deshalb den Splittingvorteil nicht gleich abschaffen, aber

ihn auf 1.500 Euro begrenzen. Für die meisten Familien wird sich dadurch wenig ändern. Die Reform betrifft nur Ehen mit einem sehr hohen Einkommen, das außerdem noch sehr ungleich zwischen den Partnern verteilt ist. Konkret: Ein Alleinverdiener-Haushalt mit einem Kind und einem Jahreseinkommen von 72.000 Euro würde pro Monat 17 Euro mehr Steuer zahlen – mit zwei Kindern wären es ab 80.000 Euro Jahreseinkommen rund 10 Euro mehr pro Monat.

Alle Einnahmen, die aus dieser Reform entstehen, würden wir Cent für Cent in bessere Kitas und Schulen und in den Aufbau einer Kindergrundsicherung investieren. Das heißt: Das Geld wird in jedem Fall Kindern zugute kommen. Kindergrundsicherung bedeutet, dass jedes Kind unabhängig vom sozialen Status und Einkommen seiner Eltern gleich viel gefördert wird, anders als es heute der Fall ist.

Als ersten Schritt zu einer solchen Kindergrundsicherung wollen wir Kinder aus Gering- und Normalverdiener-Familien besser fördern. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 45.000 Euro erhält so 528 Euro mehr als heute, eine Familie mit einem Kind 264 Euro. Der Kinderfreibetrag bleibt bei seiner jetzigen Höhe.

Wir werden in den kommenden Monaten bis zur Bundestagswahl noch viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern führen und ich bin mir sicher, es gelingt uns klarzumachen, was wir wollen und was unsere Steuerpolitik für sie konkret bedeutet: Wir brauchen mehr Einnahmen für den Staat, damit wir in unsere Zukunft und in die unserer Kinder investieren können. Wir sorgen für mehr Gerechtigkeit und entlasten die Menschen mit geringerem Einkommen. Und wir belasten diejenigen stärker, die viel verdienen – aber das tun wir mit Augenmaß und so, dass niemand überlastet wird. Denn uns ist sehr bewusst, dass die vielen ehrlichen Steuerzahler bereits jetzt einen großen Beitrag für unser Gemeinwesen leisten.

**Bettina Jarasch,
Landesvorstand**



Mehr Geld dort hin, wo es gebraucht wird...

Foto: Grüne

Bundesparteitag in Berlin Ende April unser Wahlprogramm beschlossen haben, werden wir immer wieder mit solchen Fragen konfrontiert. Die Antwort lautet: Nein, natürlich nicht. Wir wollen aber dringend in die Zukunft unseres Landes investieren und wir wollen verhindern, dass die öffentliche Infrastruktur weiter verfällt. Wir wollen allerdings nichts versprechen, was wir nicht halten können. Deshalb haben wir gründlich gerechnet. Und wir sind davon überzeugt, dass die meisten Menschen es richtig finden, wenn stärkere Schultern zum Wohle der Allgemeinheit auch mehr tragen – solange sicher gestellt ist, dass dabei niemand überfordert wird.

Als der rot-schwarze Senat vor einigen Monaten 400 Millionen Euro an Mehrkosten für den BER einfach aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt hat, hat das viele Berlinerinnen und Berliner schockiert: Die Straßen sind voller Schlaglöcher, Schulen und öffentliche Gebäude verfallen, weder für eine bessere Bezahlung von Erzieherinnen noch für die Gleichstellung von Beamten mit denen in anderen Bundesländern ist Geld da – wie kann es sein, dass zusätzliche Millionen für den BER kein Problem für den Finanzsenator sind? Die Antwort führt zum Kernproblem zurück: Derzeit profitiert das Land Berlin schlicht davon, dass die Zinsen für Staatsschulden als Folge der Eurokrise so niedrig wie noch nie sind. Das ändert aber nichts daran, dass Berlin genau wie Deutschland insgesamt hoch verschuldet ist. Wenn es uns nicht gelingt, die Staatseinnahmen zu erhöhen, dann werden die Länder künftig sogar bei der Bildung kürzen müssen. Wir wollen aber stattdes-

armut. Gleichzeitig wollen wir Schulden abbauen, damit nicht künftige Generationen unsere Lasten tragen müssen.

Das bedeutet: Wir Grünen wollen sinnlose Ausgaben und Subventionen kürzen – indem wir zum Beispiel das Dienstwagenprivileg, die Mehrwertsteuerermäßigung für Hoteliers und das schwarz-gelbe Betreuungsgeld wieder abschaffen. Wir werden aber auch maßvolle Steuererhöhungen brauchen. Dabei geht es uns nicht nur um höhere Einnahmen, sondern auch um mehr Gerechtigkeit. Die Schere zwischen



... von da, wo es entbehrlich ist! Foto: Rico Heil

Arm und Reich geht auch in Deutschland immer weiter auf. Dagegen wollen wir etwas tun: 90 Prozent aller Haushalte in Deutschland werden durch unsere Steuerpolitik sogar entlastet. Unsere Vorschläge betreffen also nicht die breite Mittelschicht, sondern nur die 10 Prozent einkommensstärkster Haushalte.

Konkret wollen wir den Spitzensteuersatz von derzeit 42 auf 49 Prozent anheben, und zwar für alle Einkommen über 80.000 Euro. Damit ist nicht das Familieneinkommen gemeint, sondern ein einzeln veranlagtes Einkommen – und zudem wird

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung alternativer Publizistik e.V.
V.i.S.d.P.: Ernst John
c/o Alternative Liste Spandau,
Stachelredaktion, Jagowstr. 15,
13585 Berlin,
Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73
E-mail: ALSpandau@freenet.de

**Namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht in jedem
Fall die Meinung der
Redaktion wieder**



NSU: Was wusste Berlin wirklich?

Innensenator Frank Henkel (CDU) und der Spandauer Abgeordnete und Vorsitzende des Innenausschusses Peter Trapp (CDU) zeigen wenig Interesse an der Aufklärung

Anfang Mai hat in München der Prozess gegen Beate Zschäpe und vier weitere Mittäter an 10 Morden und mehreren Anschlägen des Na-

gen, die wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes gesucht werden“. Dieser Spur zu der Untergetauchten der NSU-Zelle wurde nie nachgegangen.

„Landser“ Jan Botho Werner habe Kontakt zu drei Untergetauchten. Neben Ralf Wohlleben, NPD-Funktionär und einer der fünf Angeklagten im NSU-Prozess in München, war der Chemnitzer Jan Botho Werner die bedeutendste Kontaktperson der Terror-Gruppierung in der ersten Zeit des Abtauchens. Er soll angeboten haben, Waffen zu beschaffen und auf andere Weise zu helfen. Anfang dieses Jahre kam heraus, dass es eine zweite VP („VP 620“) beim LKA gab. Dieser wollte von einem bevorstehenden „Jahrhundertgeständnis“ von Jan Werner gehört haben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe laut Anklage vier Menschen ermordet.

Innensenator Henkel versprach im September 2012 schonungslose Aufklärung und absolute Transparenz. Er hat aber bis heute keine einzige Frage selbst gestellt, die zur Aufklärung beigetragen hat, etwa warum den Hinweisen nicht nachgegangen worden ist. Die parlamentarische Arbeit wird durch den Verweis auf Vertraulichkeitszusagen und Geheimhaltungseinstufungen erschwert. Nur durch Akteneinsichtsanträge, die wir als GRÜNE in der Opposition stellen, sind schiebchenweise weitere Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem NSU aufge-taucht, die dann hektisch nachgemeldet werden, und die den Staatsschutz ganz schön alt aussehen las-

wahr gemacht zu haben. Ohnehin taucht er zur Frage „Was wusste Berlin vom NSU“ ab. Letztes Jahr verschwieg er den Parlamenten und der Öffentlichkeit für ein halbes Jahr die Existenz der VP 562 alias Thomas S.. Mitte Mai diesen Jahres mimte er den Beleidigten, der „seiner Polizei nicht mehr vertrauen“ könne. Immer sind es die anderen, die schlecht arbeiten. Dabei hat es der Innensenator bis heute versäumt, eine aktive Rolle einzunehmen und wirklich für Transparenz und Aufklärung zu sorgen. Er selbst nimmt keine Akte in die Hand und lässt sich schlecht unterrichten. Leider lässt auch der Spandauer Abgeordnete und ausgewiesene Polizeiexperte Peter Trapp (CDU) jegliches Engagement vermissen. Während die Bundeskanzlerin huldvoll verkündet, dass sich solche Verbrechen nicht wiederholen dürfen und den Opfern Aufklärung verspricht, verweigern ihre Berliner Parteifreunde die Arbeit.

Dem NSU sind acht türkischstämmige und ein griechischstämmiger Mensch zum Opfer gefallen. Jahrelang haben die deutschen Sicherheitsbehörden zu unrecht das Umfeld der Opfer verdächtigt, beim Nagelbombenattentat mit mehr als 20 Schwerverletzten in Köln, wurden wieder Täter mit Migrationshintergrund gesucht. Beim Polizistenmord des NSU in Heilbronn tappte die Polizei ebenfalls so lange im Dunkeln bis sich Mundlos und Bönnhardt selber umbrachten. Die Politik hat noch viel aufzuarbeiten. Es ist viel Vertrauen in die Sicherheitsbehörden kaputt gegangen. Dieses wieder aufzubauen, wird Jahre



Altes Stadthaus, Senatsinnenverwaltung

Foto: Elke Wetzling

tionalsozialistischen Untergrunds (NSU) begonnen. In einem bislang beispiellosen Verfahren soll geklärt werden, wie die Taten begangen worden sind und welche Schuld die Angeklagten tragen. Zeitgleich beendet der Untersuchungsausschuss des Bundestages seine Arbeit. Der Untersuchungsausschuss sollte vor allem klären, welche Versäumnisse die deutschen Sicherheitsbehörden zu verantworten haben. Welche Abgründe sich beim polizeilichen Staatsschutz, beim Verfassungsschutz und zum Teil bei der Justiz aufgetan haben, darüber hat Christian Ströbele schon in der letzten Ausgabe berichtet. Nun soll vor allem ein Blick auf die Beteiligung Berlins geworfen werden.

In Berlin sind keine Taten des NSU bekannt, obwohl Berlin für alte und neue Nazis immer ein interessantes Pflaster war. Für breites Entsetzen sorgten aber brisante Informationen, auf denen der polizeiliche Staatsschutz Berlins ein Jahrzehnt saß und die er für sich behielt. Eine tragische Rolle spielt auch der Innensenator Frank Henkel (CDU) und auch den Spandauer Abgeordneten und Vorsitzenden des Innenausschusses Peter Trapp (CDU), scheint es nicht zu interessieren, welchen Beitrag Berlin zur Aufklärung des NSU-Umfelds leistet.

Im September 2012 wurde auf Nachfrage der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus bekannt, dass das Berliner Landeskriminalamt (LKA) über Jahre eine Person aus dem Umfeld des NSU als Vertrauensperson führte – die „VP 562“. Diese lieferte im Jahr 2002 den Hinweis auf „drei Personen aus Thürin-

Spur zu der Untergetauchten NSU-Zelle wurde nie nachgegangen.

Der heute Beschuldigte und Ex-Informant Thomas S. war eine Größe in der sächsischen Neonazi-Szene. Er gehörte den sogenannten „88ern“ an, einem gewaltbereiten Skinhead-Trupp, der in den neunziger Jahren Chemnitz terrorisierte. S. stieg in die Spitze des militanten Neonazi-Netztes „Blood & Honour“ (B&H) auf.

Bei einem Auftritt der Band „Oithanasie“, habe er laut eigener Aussage auch Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe kennengelernt, bevor er wegen Körperverletzung in Haft musste. Nach seiner Entlassung sei er von Ende 1996 bis April 1997 mit Beate Zschäpe zusammen gewesen, in seinen Vernehmungen sprach er von einer Affäre. Ungefähr in dieser Zeit hat er für Mundlos rund ein Kilo Sprengstoff beschafft. Wenig später flog in einer Garage in Jena die Bombenwerkstatt von Mundlos, Zschäpe und Bönnhardt auf - nach dem Fund von 1392 Gramm TNT flüchtete das Trio und ging in den Untergrund. Dort, in Chemnitz, half Thomas S. bei der Suche nach einem Unterschlupf. Danach sei der Kontakt abgerissen.

Im Jahr 2000 wurde Thomas S. formal als VP vom Berliner LKA angeworben. Zu diesem Zeitpunkt hatten die drei Rechtsterroristen zwar ihre ersten Verstecke verlassen, hielten sich offenbar aber immer noch in Chemnitz auf. Seine Rolle bei der Sprengstoffbeschaffung und der Organisation konspirativer Wohnungen verschwieg er dem LKA.

2002 schließlich gab er den Berliner Polizisten immerhin den Hinweis, der Produzent der Neonazi-Band



Gedenkstätte für die Opfer der NSU-Morde in Nürnberg Foto: Aarp65

sen. Dieser muss ohnehin ein Eigenleben geführt haben, das mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar ist. So wurden damals drei Spitzeln aus der Neonaziszene türkische Namen gegeben. Auch die Aktenführung lässt darauf schließen, dass die polizeilichen VP-Führer niemals an Überprüfung von außen dachten.

Der Innensenator muss sich vorwerfen lassen, sein Versprechen nicht

dauern. Im Berliner Senat muss endlich der Groschen fallen und die Aufarbeitung und Reform von LKA und Verfassungsschutz angegangen werden. Der Innensenator und die Regierungsfractionen von SPD und CDU scheinen dazu nicht willens oder in der Lage. Diese Haltung wird ihnen erneut zum Verhängnis.

Benedikt Lux, MdB

innenpolitischer Sprecher B90/Grüne

Überfälliger Abbau der Stege am Groß Glienicker See rückt näher

Spandaus Umwelt- und Naturschutzamt nimmt die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Gewässern und Röhrichtgürteln am Groß Glienicker See ernst. Mitte April 2013 kündigte das Amt die bestehenden Pachtverhältnisse zwischen Anwohnerinnen und Anwohner mit Seegrundstück und dem Land Berlin zur Nutzung von Steganlagen zum 31. Dezember 2013. Darüber hinaus wurde angeordnet, alle auf öffentlichen Flächen liegenden Stege, Uferbefestigungen u. ä. zu entfernen.

Die Fraktion der GAL in der BVV Spandau begrüßt das Vorgehen des Spandauer Bezirksamtes. Seit dem Kauf einer Seehälfte durch das Spandauer Bezirksamt 2010 befinden sich die rund 70 Stege und andere Baulichkeiten auf öffentlichem Eigentum. Die Grundstücke mit Seezugang auf der Spandauer Seite des Groß Glienicker Sees sind teilweise äußerst schmal. An vielen Stellen ist es daher möglich, ohne Gefahr von Steg zu Steg zu hüpfen. Die Steganlagen verhindern ein naturnah bewachsenes Seeufer, das für eine Stärkung der Selbstreinigungskräfte des Sees sorgen würde. Stege und Uferbefestigungen wurden ohne Genehmigung errichtet bzw. erweitert und sind mit dem Berliner Wassergesetz, dem Berliner Naturschutzgesetz und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht vereinbar.

Die Bürgerinitiative (BI) Pro-Groß-Glienicker-See e.V., in der ein Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer zusammengeschlossen ist, hat den-

noch angekündigt, sich juristisch gegen die Anordnung zu wehren.

EU hat rechtliche Grundlagen für den Gewässerschutz verbessert

Insbesondere mit der Wasser-Rahmenrichtlinie stellte die EU vor über 10 Jahren den Gewässer- und Grundwasserschutz in den Mittelpunkt. Auch Spandau ist verpflichtet, alles zu tun, um die Wasserqualität in Seen und Flüssen zu verbessern. Ein durch kostspielige Maßnahmen der öffentlichen Hand erreichter guter Gewässerzustand wie am Groß Glienicker See ist zu sichern. Trotz der Uferbefestigungen und Stege hat das Wasser des Groß Glienicker Sees eine gute Qualität. Jahrelang wurde der See mit Mitteln der öffentlichen Hand saniert. Nach 1990 wurden Schmutzwassereleitungen aus Groß Glienicke, einer ehemaligen Kaserne sowie vom ehemaligen Flugplatz Gatow schrittweise beendet. Im Sommer braucht der See jedoch weiterhin Hilfe: Der Betrieb einer Belüftungsanlage kostet den Bezirk Spandau mehrere zehntausend Euro im Jahr. Ziel einer naturnahen Ufervegetation mit standorttypischen Pflanzen und einer intakten Wasser-Land-Übergangszone ist, auf solche Hilfsmaßnahmen in Zukunft verzichten zu können. Stege und Uferbefestigungen stehen diesem Ziel im Weg.

Das EU-weite, übergeordnete Ziel des Gewässerschutzes hat die privaten Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken an naturnahen Ge-

wässern in der gesamten EU eingeschränkt. Gerade im Bereich des internationalen Wasserschutzes hat die EU Maßstäbe gesetzt.

Nutzungsbeschränkung öffentlicher Flächen ist keine Enteignung

Die Beschränkung auf das eigene Grundstück, der Abbau der mit geltendem Recht nicht zu vereinbaren-



Betroffene Stege am Groß Glienicker See

Foto: Stachel

den Stege und die Verringerung der Nutzungsintensität im unmittelbaren Uferbereich ist für die Eigentümer/innen mit dem Abbau von Privilegien verbunden und wird als Enteignung empfunden. Doch eine Aufgabe der Verwaltung ist, das Einhalten von Gesetzen durchzusetzen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme also keinesfalls um eine Enteignung, sondern um die Unterbindung der un-

gesetzlichen Nutzung von Flächen.

Seit Jahren weist der Berliner Flächennutzungsplan (FNP) das Spandauer Ufer des Groß Glienicker Sees als „Grünfläche“, nicht aber als

„Kleingartenfläche“ oder gar „Wohnbaufläche“ aus. Dennoch wurden hier nicht nur Wochenend-, sondern auch Wohnhäuser errichtet. Ein Teil der zum Großteil unter Landschaftsschutz stehenden Halbinsel ist zusätzlich als Sportfläche gekennzeichnet. Die derzeitige private Nutzung des besonders wertvollen Uferbereichs ist weder mit dem Umweltrecht noch mit dem FNP vereinbar.

Landschaftspark Gatow: Artenkartierung mit groben Mängeln

Die von der ehemaligen SPD-Senatorin Ingeborg Junge-Reyer vor mehr als zwei Jahren zugesagte Artenkartierung auf dem Gelände des geplanten Landschaftsparks Gatow ist zu einer Farce geworden.

Zunächst gab es überhaupt keine Informationen über die Kartierungsergebnisse aus dem mittlerweile von Michael Müller (ebenfalls SPD) geführten Haus. Erste auf Anfrage des direkt in Gatow und Kladow gewählten Abgeordneten Peter Trapp (CDU) gab die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ihre Geheimnisse preis. Diese zeigen aber fachlich deutliche Mängel auf und sind unvollständig.

Die politische Forderung lautet daher: Die Zukunft des ökologisch bedeutsamen Wiesengeländes darf nicht auf Grundlage einer Arten-



Gatower Wiesen

Foto: Stachel

kartierung geplant werden, die derart viele Fragen offen lässt.

Uralte Daten über Biotope, keine Aussagen zu Säugetieren und Insekten

Das Gelände des geplanten Landschaftsparks Gatow weist eine abwechslungsreiche Wiesenlandschaft mit unterschiedlichen Biotoparten auf. Offene und dichter bewachsene Flächen wechseln sich ab, Wälle und eine ehemalige Kiesgrube beherbergen verschiedene Trockenbiotope.

Die Vielfalt führt zu einem hohen Artenreichtum. Unverständlich ist, warum die Frage nach den vorhandenen Biotoparten auf Grundlage von „mehreren Begehungen“ im Jahr 1996 beantwortet wurde. Die Wiesenlandschaft hat sich in den vergangenen 17 Jahren deutlich gewandelt.

So wurden mehr als 50 Vogelarten festgestellt. Insbesondere die selten gewordenen Wiesenvögel fühlen

Fortsetzung Seite 5



Fortsetzung von Seite 4

sich hier wohl. Naturschützer schätzen, dass zwischen 30 und 50 Prozent des Berliner Braunkehlchenbestands hier lebt. Schwarzkehlchen, Neuntöter, Grauammern und Feldlerchen sind Beispiele für weitere, nicht nur in Berlin und Brandenburg selten gewordene Arten, die im Spandauer Süden noch häufig vorkommen.

Leider wurden nicht alle Arten erfasst. Bei den Vögeln übersahen die KartiererInnen den regelmäßig beobachteten Steinschmätzer. Als einzige Reptilienart nannten sie die Zauneidechse, obwohl Fachleute schon vor längerer Zeit festgestellt haben, dass auch die Blindschleiche auf den Wiesen vorkommt. Überhaupt keine Aussagen wurden zu Säugetieren und Insekten getroffen. Offen ist die Frage, ob deren Vorkommen nicht kartiert oder bei der Beantwortung der Anfrage „versehentlich“ nicht genannt wurden.

Fledermauskartierung nicht nachvollziehbar

Die KartiererInnen stellten mehrere Fledermausarten fest. Doch ob die Arten das Gelände als Jagdrevier nutzen oder gar Wochenstuben z. B. in dem älteren Baumbestand auf dem Gelände des früheren Schießplatzes besiedeln, bleibt unklar. Weder die Anzahl der Tiere noch die gewählte Untersuchungsmethode sowie der Zeitraum wurden benannt. Zur ökologischen Bewertung der Wiesenlandschaft sind diese Angaben aber unverzichtbar. Es macht einen Unterschied, ob Fledermäuse in dem Gebiet ihre Jungen aufziehen oder „lediglich“ aus der weiteren Umgebung zum Jagen kommen. Der Jagdradius von Fledermäusen kann durchaus 10 - 15 Kilometer betragen.

Senat nimmt eigene Strategie zur Biodiversität nicht ernst

Die GAL-Fraktion fordert die Senatsverwaltung daher auf, eine neue und vollständige Tier-, Pflanzen- und Biotopartenkartierung auf dem Gelände durchzuführen. Senator Michael Müller (SPD) muss endlich beweisen, was ihm die von ihm eigenhändig vor über einem Jahr unterzeichnete „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ wirklich wert ist. Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt zeigt Wege zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt in Berlin auf. Grundgedanke ist die von der GAL-Fraktion ohne Einschränkung geteilte Ansicht, dass biologische Vielfalt einen positiven Einfluss auf das Leben der Berlinerinnen und Berliner hat. Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie muss aber ein sorgfältiger Umgang mit aktuellen Daten und Kartierungsergebnissen sein.

Das allnächtliche Krötenmassaker

Durchfahrtsverbot auf der Rhenaniastraße wird permanent missachtet



Kröten- und Biberwechsel Rhenaniastraße, Haselhorst Foto: Stachel

Nachts, im Frühling, in Haselhorst, auf der Rhenaniastraße, da beginnt die Krötenwanderung und für den Artenschutz in Spandau ein Massaker unglaublichen Ausmaßes. Und warum? Weil sich einige Autofahrende nicht an die Verkehrsregeln halten und meist mit überhöhter Geschwindigkeit durch den Teil der Rhenaniastraße fahren, der für den Individualverkehr um die Uhrzeit eigentlich gesperrt ist und unüberlegt Kröten, Frösche, Lurche und andere Amphibien platt fahren. Und auch der eine oder andere Biber (jeder fünfte) wurde so von diesen Verkehrsrowdies mit ihren Tonnen schweren Geschossen erlegt. Und so liegen dann in einer lauen Frühlingsnacht 40 tote Frösche und Kröten auf einem Teilabschnitt von zirka 200 Metern der Rhenaniastraße, der eigentlich nicht befahren werden darf.

200 Meter toter Artenschutz. Alle fünf Meter vergebliche Mühe zur Erhaltung des Naturschutzes und der Vielfalt an Lebewesen in unserem grünen Spandau. Alle fünf Meter ein einfaches Mahl für einen vorbeistreunenden Fuchs, statt des Erhalts der Biodiversität in Spandau Haselhorst.

Seit Frühjahr 2007 gilt in einem Teilabschnitt der Rhenaniastraße im Spandauer Ortsteil Haselhorst, ein nächtliches Fahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr. Das Fahrverbot wurde aus Gründen des gesetzlich vorgeschriebenen Artenschutzes eingeführt. Ausgenommen vom Verbot sind nur Fahrräder und die BVG: Die Buslinien 139 und N39 dürfen die Straße auch nachts befahren. Gegen das Nachtfahrverbot wird leider immer wieder verstoßen.

Die Rhenaniastraße trennt im Be-

reich des Alten Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals den Rohrbruchteich von dem isolierten Erlenbruch. Beide Gebiete sind Lebensraum für Biber und zahlreiche Amphibienarten. Zwischen 1999 und 2006 wurde rund ein Fünftel des Berliner Biberbestands beim nächtlichen Überqueren der Rhenaniastraße überfahren.

Warum tut da keiner was?

Ist da keiner für zuständig? Warum steht da nicht jeden Tag die Polizei und kontrolliert das Fahrverbot? Warum werden seit sechs Jahren weiterhin jede Nacht geschützte und vom Aussterben bedrohte Tiere überfahren und getötet?

Jetzt hat sich dieser Sache die Alternative Liste angenommen und fordert nun die dauerhafte Kontrolle des Durchfahrtsverbots auf diesem Teil der Rhenianastrasse. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehr hat sich Gedanken gemacht wie man effektiv das Durchfahrtsverbot kontrollieren und durchsetzen kann. So fordert nun die Alternative Liste Spandau einen Blitzer an der Stelle des Durchfahrtsverbotes zu installieren, um die Verkehrsverstöße zu dokumentieren und Fahrerinnen und Halterinnen des Fahrzeuges mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren daran zu erinnern, dass der Teil der Rhenianastrasse in der Nacht nicht zu benutzen ist und dass ein kleiner Umweg von zirka drei bis fünf Minuten

nicht nur den Geldbeutel schont, sondern auch zum Artenschutz im grünen Spandau beiträgt. Diese so zu erhaltende Artenvielfalt, die sie mit ihrer Familie genießt, wenn sie am Wochenende mit dem Rad durch die Wälder und Parks und durch die Wiesen und Uferwege entlang fährt.

Auch das Spandauer Volksblatt hat jetzt davon berichtet. Und so steht auf Seite 2: Blitzer gegen Kröten-Tod/Grüne fordern Fahrverbot auf der Rhenaniastraße.

„Das Fahrverbot wird regelmäßig und in zunehmendem Maße ignoriert. Während der Krötenwanderung ist die Rhenaniastraße in Höhe des Rohrbruchteichs von toten Amphibien übersät.“

Das Bezirksamt müsse deshalb endlich geeignete Maßnahmen dagegen ergreifen. Die Grünen denken dabei vor allem an Blitzer oder regelmäßige Verkehrskontrollen. Die GAL-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) unterstützt diese Forderung.

„Die große Mehrheit der Autofahrer hält sich an das Fahrverbot, doch wenn die wenigen schwarzen Schafe die Artenschutzbemühungen von Bezirk und Land zunichte machen, ist die Verwaltung zum Gegensteuern verpflichtet“, sagt das Fraktionsmitglied Christoph Sonnenberg-Westeson.

Die GAL-Fraktion hat deshalb in der Mai-Sitzung der BVV einen entsprechenden Antrag zum Schutz von Bibern und Amphibien auf der Rhenaniastraße vorgelegt.

Und mal wieder zeigt sich: Wer nicht nur eine moderne und soziale Partei in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) in Spandau vertreten haben möchte, sondern auch eine Partei die sich für den Tier-, Arten-, und Umweltschutz einsetzt, der sollte bei den nächsten Wahlen sein Kreuz bei der Grünen Alternativen Liste (GAL) machen.



Kröte

Foto: N.p. Holmes



Biber

Foto: Harald Olsen

Die Bezirksverordneten der GAL

erreichen Sie über die
Alternative Liste Spandau

KV von Bündnis 90/Die Grünen
Mo - Fr 13:00 - 14:00h
und nach Vereinbarung
Jagowstr. 15, 13585 Berlin
Tel.: 335 97 14
Fax: 336 02 73
E-Mail: ALSpandau@freenet.de

Nach dem Wasser-Volksentscheid

Wie ging es weiter mit der Wasserprivatisierung in Berlin?

Die Motivationen der vielen hunderttausend Berlinerinnen und Berliner, die den Wasservolksentscheid im Februar 2011 unterstützten, waren vielfältig: die Wasserpreise sollten real sinken und es sollten keine Großkonzerne an unserem Wasser verdienen. Auch die Empörung über die Geheimverträge zum Verkauf der Berliner Wasserbetriebe (BWB) war groß. Daran konnte auch der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit nichts mehr ändern, als er die geheimen Wasserverträge vorzeitig im Herbst 2010 teilweise veröffentlichte und damit vergeblich versuchte den Volksentscheid zu verhindern.

Erinnern wir uns: Dem Berliner Volksentscheid von 2011 lag ein Gesetz zu Grunde, dass die Offenlegung aller Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zum Teilverkauf der BWB verlangte. Dieses Gesetz ist seit März 2011 gültig und verlangt ausserdem eine erneute Überprüfung der Wasserverträge durch das Berliner Parlament. Zur Umsetzung des Gesetzes wurde im Januar 2012 ein Sonderausschuss eingesetzt, der diese Überprüfung leisten sollte.

Dieser „Sonderausschuss Wasserverträge“ hat insgesamt 15 Mal getagt. Er wurde stets von vielen WasseraktivistInnen und engagierten BürgerInnen beobachtet. Schließlich legte er im Dezember 2012 einen Bericht über seine Arbeit vor, mit ernüchterndem Ergebnis: Die Koalitionspartner SPD und CDU, also die, die unser Wasser verkauft haben, zeigten sich zufrieden. Die SPD stell-

„Wir müssen endlich zu fairen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt kommen. Armut trotz Arbeit ist inakzeptabel. 20% der Beschäftigten arbeiten in Deutschland für einen Niedriglohn, davon 6,8 Millionen für weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Und über 330.000 Vollzeitbeschäftigte sind neben ihrem Lohn auf ALG II-Leistungen angewiesen. Es gibt immer noch Tariflöhne, von denen kein Mensch leben kann, wie die Frisörin in Thüringen mit 3,18 Euro pro Stunde. Viele Menschen arbeiten als Beschäftigte in der Leiharbeit und sind ohne Perspektive auf eine Festanstellung. Tarifflucht nimmt zu, auch v e r - mehrt durch Werkerträge. Die Hälfte der Neuverträge ist befristet. Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22% weniger als ihre männlichen Kollegen – unter anderem auch weil Berufsrufe in denen hauptsächlich Frauen

lediglich fest, das „... aus heutiger Sicht die Teilprivatisierung mit diesen Bedingungen für RWE und Veolia ungünstig für das Land Berlin sei und heute so nicht mehr abgeschlossen werden sollte“.

Die Oppositionsparteien legten abweichende Berichte vor, in denen besondere gravierende Missstände der Berliner Teilprivatisierung hervorgehoben wurden. Aus Sicht von Bündnis90/Die Grünen gehört zu diesen Missständen besonders die Gewinngarantie, die RWE und Veolia erhalten haben. Aber auch, dass die Chefetage der BWB ausschließlich von einer Person aus den Reihen der Privaten gestellt wird, halten wir für gesetzeswidrig.

Der Konzern RWE steigt seit Jahren aus der Wassersparte aus und stärker in die Energiesparte ein, denn es wirkt lukrativ, an der Energiewende zu verdienen. Konsequenterweise bot RWE seit 2010 seine knapp 25% Anteile an Berlinwasser dem Land Berlin zum Rückkauf an.

Dieser Deal wurde im Oktober 2012 von der rot-schwarzen Koalition im Parlament beschlossen. RWE erhielt 618 Millionen Euro plus Steuerrückzahlungen und Gewinnausgleich vom Land Berlin. Berechnet man den durchschnittlichen Gewinn, den RWE über die Laufzeit

des Vertrages bis 2028 erhalten hätte, kommt man auf die gleiche Summe. Also hat RWE seinen Gewinn, den der Konzern bis 2028 bekommen hätte, bereits im Jahr 2012 ausgezahlt bekommen.

Der Wert eines Betriebes berechnet sich -kurz gesagt- nach seinem Ertrag, also dem Gewinn. Da das Bundeskartellamt im Jahr 2011

verfügt hat, dass in Berlin die Trinkwasserpreise missbräuchlich zwischen 17% und 18% zu hoch sind, hätte dies als Wertminderung des Rückkaufbetrages berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus wurden die 618 Millionen Euro als Kredit aufgenommen. Dieser Kredit muss abbezahlt werden. Das Konzept des Senats sieht vor, dass diese Rückzahlung aus den Gewinnen, die RWE bekommen hätte, geschehen soll.

Die Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes wird von den

BWB vor dem Oberverwaltungsgericht Düsseldorf angegriffen. Die Wasserbetriebe behaupten u.a., die Tarife, die die Wasserkunden zahlen, seien eigentlich Gebühren. Und für Gebühren sei das Kartellamt nicht zuständig. Diese Behauptungen der Wasserbetriebe sind nicht nur abenteuerlich sondern auch teuer, denn die Prozesskosten (bis Herbst 2012 schon zwei Millionen Euro) bezahlen auch wir Wasserkunden.

An den hohen Kosten des Gerichtsprozesses bis zur Entscheidung im September diesen Jahres werden die beauftragten Kanzleien, wie Freshfields Bruckhaus Deringer, massiv verdienen.

Eine Wasserprivatisierung wird von den BürgerInnen in Deutschland mehrheitlich abgelehnt. Das zeigt das Ergebnis des europäischen BürgerInneninitiative, die sich europaweit gegen eine Wasserprivatisierung und für eine sanitäre Grundversorgung aller Menschen einsetzt.

Deutschland steht mit mehr als einer Millionen Unterschriften gegen das Vorhaben an der Spitze der BürgerInneninitiative. Aber auch die Länder Österreich, Litauen, Finnland, Belgien, Luxemburg, Slowakei, Slowenien haben ihr Quorum schon jetzt erreicht und zwingen die EU sich diesem Thema zu widmen. Es wäre ein Riesenerfolg für die WasseraktivistInnen, wenn „Wasser“ aus der umstrittenen Richtlinie gestrichen werden würde! Die Entscheidung fällt die EU im Herbst.

Heidi Kosche, MdA

Praxis im Reinigungssektor simpler, hier wird einfach die Fläche pro Zeiteinheit vergrößert, um so den Branchenmindestlohn zu unterlaufen.

In Berlin ist durch das Vergabegesetz für öffentliche Auftragsvergaben ein Mindestlohn festgeschrieben, aber auch dieser wird immer wieder unterlaufen. Eine Kontrollkommission, die eigentlich im Berliner Vergabegesetz vorgesehen ist, ist bis zum heutigen Zeitpunkt durch die SPD/CDU-Koalition nicht eingerichtet worden. Folgerichtig wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt ein Antrag für ein „Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz)“ eingereicht. In dem Gesetzesentwurf ist eine Landesmindestlohnkommission vorgesehen. Ebenfalls wird eine Bundesratsinitiative für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gestartet.

Weitergehende Informationen über den Mindestlohn in Deutschland sind zu finden unter: <http://www.mindestlohn.de/>

A. Schäfer, Gewerkschaftsgrün



Mindestlohn jetzt!

arbeiten oft nicht ihren Anforderungen entsprechend entlohnt werden.“ (aus dem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 von Bündnis90/Die Grünen)

Alle Parteien im Bundestag unterstützen zwischenzeitlich den Mindestlohn, selbst die FDP.

Die Unterscheidung liegt zwischen einem gesetzlichen Mindestlohn wie von SPD, Linke und Bündnis 90/Die Grünen gefordert und einem Konzept des tariflichen Mindestlohn bzw. Branchenmindestlohn wie ihn CDU und FDP planen.

Der gesetzliche Mindestlohn garantiert eine sehr hohe Rechtssicherheit. Wohingegen beim Branchenmindestlohn erst ein komplizierte Vereinbarung auf den Weg gebracht werden muss. Zuerst muss ein Ar-

beitgeberverband mit der entsprechenden Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließen, der dann im Endsendegesetz aufgenommen und per Verordnung durch das Bundeskabinett für allgemein verbindlich erklärt werden muss.

Der Vorteil beim gesetzlichen Mindestlohn gegenüber dem Branchenmindestlohn liegt darin, dass hier der Zoll (FKS = Finanzkontrolle Schwarzarbeit) als Aufsichtsbehörde eingreifen kann.

So zeigt die Praxis in Berlin, dass diese Branchenmindestlöhne von den Unternehmen unterlaufen werden. Im Postsektor beispielsweise wurden die Beschäftigten der PIN AG kurzzeitig mit anderen Wochenarbeitszeiten ausgestattet, um auf diese Art und Weise auf einen theoretischen Branchenmindestlohn zu kommen. Dieser Branchenmindestlohn ist 2009 durch ein Urteil aufgrund eines Verfahrensfehlers gesetzlich gekippt worden. Dagegen ist die



Wie gut sind die Berliner Zoos aufgestellt?



Primaten "aquarium" im Tierpark Berlin

Foto:

Berlin verfügt über zwei Zoos. Eigentlich ein Glücksfall für Tierfreunde, wenn es sich um vorbildliche Zoos handeln würde. Zoo und Tierpark werden von Dr. Blaszkiewicz geführt. Im Gegensatz zu modernen, gut geführten Zoos verfolgt das Berliner Zoomanagement den Grundsatz „Masse statt Klasse“. Im Berliner Zoo werden etwa 19.500 Tiere und im Tierpark ca. 7400 Tiere gehalten; viele immer noch wie vor 100 Jahren in Schaukästen und Gitterkäfigen. Während der Zoo über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, muss der Tierpark-Berlin vom Senat mit mehr als 6 Mio. Euro jährlich gefördert werden.

ZoobesucherInnen des 21. Jahrhunderts bevorzugen Zoos mit attraktiven Tierhaltungen. Die Zoos Leipzig und Eberswalde sind deshalb zu beliebten Ausflugszielen der BerlinerInnen geworden. Dort werden Tiere nicht einfach zur Schau gestellt. Es gibt weniger Tiere zu sehen. Dafür wurden naturnahe Lebensräume, Platz für Bewegung, Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigungsangebote geschaffen. So können BesucherInnen Wildtiere erleben, die ein weitgehend natürliches Verhalten zeigen.

Zoos, die moderne Tierhaltungskonzepte entwickelt und umgesetzt haben, verzeichnen steigende Besucherzahlen. Sie sind nicht nur wirtschaftlich erfolgreich. Es gelingt ihnen auch, die ZoobesucherInnen für Tiere und Natur zu begeistern, Empathie und ein Bewusstsein für den Tier- und Artenschutz zu erzeugen. Das rechtfertigt kommunale Investitionen bzw. Zuschüsse.

ZOO

Der Berliner Zoo verfügt aufgrund seiner zentralen Lage über einen großen Standortvorteil. Er wird nicht nur von BerlinerInnen sondern vor allem von TouristInnen besucht. Nachteilig ist, dass das natürliche Platzangebot nicht einmal annähernd für die umfangreichen Tiersammlungen

ausreicht.

Der Zoo ist eine Aktiengesellschaft. Entscheidungen werden vom Aufsichtsrat bzw. der Aktionärsversammlung getroffen. Die für eine Reformierung des Zoologischen Gartens erforderlichen strategischen Entscheidungen müssten von der Geschäftsführung vorbereitet werden. Der Zoodirektor Dr. Blaszkiewicz nimmt den Reformbedarf nicht wahr. Deshalb beschränken sich seine Vorschläge auf die Sanierung bzw. den Neubau einzelner Anlagen. Damit werden zwar die Lebensbedingungen einzelner Tierarten verbessert aber die grundsätzliche Reform, die die Frage beantwortet, wann und wie alle im Zoo zur Schau gestellten 171 Säugetierarten, 303 Vogelarten, 69 Kriechtierarten etc. nach den Grundsätzen einer modernen Zootierhaltung gehalten werden können, gibt es nicht.

Leider ist der staatliche Einfluss auf den Zoo aufgrund dessen privater Rechtsform und seiner wirtschaftlichen Eigenständigkeit auf unmittelbare Belange des Tier- und des Artenschutzes und die Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften beschränkt.

TIERPARK BERLIN

Bestandsbeschreibung

Hier hat der Senat mehr Einflussmöglichkeiten. Da der Senat den Tierpark subventioniert, hat er sogar die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Steuermillionen sinnvoll eingesetzt werden. Der Senat ist allerdings mit dem halbherzigen Versuch gescheitert, Einfluss auf die Ausrichtung des Tierparks zu nehmen. Er gewährt jährlich Zuschüsse von mehr als 6 Mio. Euro. Vor acht Jahren wurde ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen. Ziel war, dass der Tierpark ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung entwickelt, damit mehr Einnahmen erzielt und die Betriebskosten gesenkt werden können. Bis heute hat der Tierpark-Chef kein solches Konzept vorgelegt. Konsequenzen hatte das nicht. Weder der Senat noch der

Aufsichtsrat der Tierpark GmbH haben Sanktionen gegenüber der Geschäftsführung ergriffen. Dabei hat der Senat eigene VertreterInnen in den Aufsichtsrat entsandt. Eine fachliche und inhaltliche Kontrolle der Tierpark-Geschäftsführung findet nicht statt.

BILDUNG

Es ist richtig, zoologische Gärten mit staatlichen Geldern zu unterstützen, wenn sie wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen. Ein Zoo-besuch muss Spaß machen. Die BesucherInnen sollen Freude haben. Zoos die ihren BesucherInnen das Beobachten von naturnah gehaltenen Tieren und ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen, die Wissen um ihre Lebensräume und Eigenarten vermitteln, fördern Empathie, Verständnis und Respekt gegenüber der Natur und den Lebewesen. Das ermöglicht, Zusammenhänge besser zu verstehen und die Natur und die Tiere besser kennen und lieben zu lernen und letztlich das Bedürfnis, die



Interaktives Lernen Foto: Stachel

Natur schützen zu wollen. So macht das Lernen Spaß. Diese Entwicklung ist an den Berliner Zoos spurlos vorbei gegangen.

TIERHALTUNG

Strukturkonzept

Weniger Tiere in guten Tierhaltungen machen den Tierpark attraktiver. Dazu muss ein Strukturkonzept entwickelt werden, in dem festgelegt wird, wie viele Tiere welcher Arten künftig gehalten und wie

überzählige Tierbestände verantwortungsvoll vermittelt werden sollen. Die Tierbestände sind deutlich zu hoch. Der Investitionsbedarf ist nicht zu decken und die Betriebskosten sind unverhältnismäßig hoch.

Einige Beispiel: Derzeit werden jeweils drei Arten Zebras und drei Arten Hyänen, zahllose Kranich- und Reiher- und Greifvogelarten unter teilweise erbärmlichen Haltungsbedingungen gezeigt. Wegen des Krokodilhauses werden kaum BesucherInnen in den Tierpark gehen. Dabei ist das Gebäude eine Energieschleuder erster Güte. Solche Anlagen sind unattraktiv und betriebswirtschaftlich unsinnig.

Zum Vergleich: Der Zoo Leipzig beherbergt weniger als halb so viele Tiere hat aber doppelt so viele BesucherInnen – darunter viele aus Berlin. Grund genug, sich von den zeitgemäßen Leipziger Tierhaltungskonzepten eine dicke Scheibe abzuschneiden.

Zukunftskonzept

In einem Zukunftskonzept sollen attraktive Tierhaltungskonzepte und die Umstrukturierung von Gehegen festgelegt werden. Alle Investitionen müssen das Ziel haben, den Tierpark-Besuch zu einem Erlebnis zu machen.

In vielen Gehegen fehlt es an Platz-, Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. So können sich die Tiere nicht naturnah verhalten. Viele haben aufgrund der Reizarmut Verhaltensauffälligkeiten entwickelt. Tiere schaukeln mit Kopf oder Körper bzw. laufen stereotyp hin und her. In vielen Anlagen werden viel zu viele Tiere gehalten. Die derzeitige Sanierung des Alfred Brehm-Hauses wird zwar Energie sparen, macht die Raubkatzenanlagen aber nicht attraktiver. Diese leben vielfach halbtags hinter den Kulissen und dürfen quasi nur im Wechsel mit anderen Arten auf die Anlagen. Diese Tierhaltung im Schichtbetrieb in Verbindungsgängen oder dunklen Mutterboxen ist tierschutzwidrig. Getopt wird diese Tierhaltung durch die „Erzie-

Fortsetzung Seite 8



Angeketteter Elefant in unwürdiger Umgebung

Foto: Stachel

...Berliner Zoos...

Fortsetzung von Seite 7

hung“ der Elefanten mit Schlägen oder Elefantenhaken. Das ist abstoßend. Es ist Tierquälerei und außerdem lebensgefährlich für die Pfleger.

Auch hier muss der Tierpark dem Beispiel fortschrittlicher Zoos folgen. Da gibt es statt harter Dressur Anreize durch Nahrung, Spielmaterial oder Beschäftigungsangebote. Das kostet nicht viel Geld aber es fördert die Aktivität der Tiere und verschafft den BesucherInnen interessante Erlebnisse mit munteren Tieren.

ARTENSCHUTZ

Europäische Erhaltungszuchtprogramme sind die Grundlage für den Artenschutz in europäischen Zoos. An vielen dieser Programme nimmt der Tierpark mit seinen Tieren nicht teil, obwohl er die Tierarten züchtet. Dabei garantieren diese Programme den Austausch von Tieren zwischen den Zoologischen Gärten und sichern genetische Vielfalt.

Die Verweigerung der Europäischen Erhaltungszuchtprogramme durch den Tierpark-Chef ist kein Zufall. Die Vermehrungspraktiken in den Berliner Zoos widersprechen den selbst gesteckten Zielen des Europäischen Zoo- und Aquarien-Verbandes. Sie verstoßen auch gegen die Artenschutzbestimmungen, die das Ziel haben, die genetische Vielfalt zu bewahren. Immer wieder werden unmittelbar verwandte Tiere wie z.B. Vater/Tochter oder Bruder/Schwester verpaart. Die Nachkommen gelten als krankheitsanfällig und genetisch unbedeutend. Die Sterberate unter den Nachkommen ist sehr hoch. Insbesondere die männlichen Individuen dieser Inzest-Tiere sind nur über Tierhändler vermittelbar. So landet unser Berliner Tierpark-Nachwuchs am Ende beispielsweise in Zoohandlungen, Zirkussen oder in chinesischen Tierfarmen, die Potenzmittel herstellen. Während die zuständige Aufsichtsbehörde in Mitte gegen derartige Praktiken im Zoo vorgeht, lassen die Amtsvertreter in Lichtenberg den Tierparkchef gewähren.

FAZIT

Es ist nicht länger zu akzeptieren, dass die Berliner Zoos immer wieder durch Negativ-Meldungen auffallen. Obwohl der Senat als Geldgeber für alles verantwortlich ist, was im Tierpark geschieht, bleibt er untätig. Parlamentarische Anfragen zu den Misständen beantwortet er ausweichend oder gar nicht. Wir haben einen parlamentarischen Antrag (Drs.17/0676) mit Vorschlägen für eine Neuausrichtung der Tierparks eingebracht und werden den Rechnungshof über die unhaltbaren Vorgänge unterrichten.

Claudia Hämmerling, MdB

Die Lage in Tschernobyl und Fukushima ist weiter kritisch

Anhörung vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages

Nach den Atomunfällen von Tschernobyl im Jahr 1986 und Fukushima Dai-Ichi im Jahr 2011 werden die Lage vor Ort und die Folgen für Menschen, Flora und Fauna von Experten als kritisch eingeschätzt. „Die Situation ist nach wie vor gefährlich“, sagte Wladimir Kuznetsov, Direktor des Nuklear- und Strahlungssicherheits - Programms von Green Cross Russland, über den Zustand der Anlage in Tschernobyl am Mittwochvormittag bei einer Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages.

Kuznetsov, der selber als einer der sogenannten Liquidatoren in Tschernobyl gearbeitet hatte, sagte, es gebe Probleme mit der Stabilisierung des bereits vorhandenen Sarkophags und bei der Errichtung eines neuen sicheren Einschusses, die von den G8-Staaten finanziell unterstützt wird. Kuznetsov machte deutlich, dass die Arbeit vor Ort von außen beobachtet werden müsse: „Wenn es keine unabhängige Kontrolle gibt, wird die Ausführung nicht so verlaufen wie es sein soll und die finanziellen Mittel werden nicht dorthin fließen, wie es sein soll“, warnte der russische Sachverständige. Nach den Unfällen von Fukushima seien in Russland alle 32 Atomkraftwerke überprüft worden. Die Kontrolle habe zwei Wochen gedauert und ergeben, dass „alles in Ordnung sei“. Er selber habe aber keine Informationen erhalten, die er als Techniker bewerten könne. Er machte darauf aufmerksam, dass es im Moment elf Reaktorblöcke des Typs in Tschernobyl gebe. Viele dieser Reaktoren hätten bereits ihre technische Lebensdauer überschritten, ihre Betriebszeiten seien aber verlängert worden. Es gebe eine Initiative, die sich an Präsident Wladimir Putin und das russische Verfassungsgericht gewandt habe, den Betrieb dieser Reaktoren einzustellen, allerdings bislang ohne Erfolg. Auch ein Antrag an das Europäische Parlament sei bisher noch nicht beantwortet worden.

Zur Lage in Fukushima erläuterte der Co-Direktor des japanischen

Citizens' Nuclear Information Centers (CNIC), Hideyuki Ban, der wie sein russischer Kollege per Videokonferenz zugeschaltet wurde, dass es Vorbereitungen gebe, die atomaren Brennstäbe aus Reaktor IV herauszunehmen. Es bestehe aber momentan die Sorge, dass radioaktive Substanzen über das Meer verbreitet würden. Daher müssten circa

400.000 Tonnen Grundwasser, das durch die Anlage fließt und kontaminiert wurde, gespeichert werden. Zwar habe die Betreiberfirma Tepco Filteranlagen installiert, es gebe aber momentan große Platzprobleme, das aufgefangene Wasser zu speichern. Zu den Arbeiten an dem Atomkraftwerk erklärte er auf Nachfrage einer Abgeordneten: „Das sind in der Tat Methoden aus der Steinzeit. Dadurch, dass alles so schnell geschieht, sehen wir, dass ein Problem nach

den die Wieder-Inbetriebnahme der 17 dort vorhandenen Atommeiler. „Der Verzicht auf diese Meiler ist wahrscheinlich“, sagte Ban. Die Regierung plant als weitere Maßnahme eine Liberalisierung des Strommarktes bis zum Jahr 2020. Dabei sollen die Stromerzeuger von den Stromverteilern getrennt werden. Zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung sagte er, dass in der Region Fukushima 38.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren untersucht worden seien. Bei drei der Untersuchten sei Schilddrüsenkrebs und bei sieben der Verdacht auf Schilddrüsenkrebs diagnostiziert worden.

Dörte Siedentopf von der Initiative Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW) erklärte, dass normalerweise Schilddrüsenkrebs bei Kindern nicht vorkomme. Sie äußerte die Erwartung, dass in Japan zwischen 20.000 und 100.000 zusätzliche Krebsfälle zu erwarten seien. Die Ärztin wies darauf hin, dass gerade auch niedrige Strahlendosen Zellschäden verursachen könnten:

„In Fukushima erleben wir gerade erst den Beginn der radioaktiven Zerstörung“, sagte sie. Auf die Frage, ob eine Dekontaminierung der Flächen möglich sei, wies die Sachverständige darauf hin, dass es auf die Beschaffenheit des Bodens ankomme. Während es in der Region um

Tschernobyl eher sandigen Boden gebe, würde man in Fukushima eher felsigen Boden vorfinden. Die Frage, was mit der kontaminierten Erde passiere, sei bisher noch unbeantwortet.

(Quelle: heute im Bundestag Nr. 227 vom 24.04.2013)

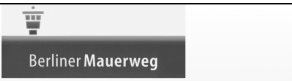


Tschernobyl 2006, Sarkophag (re.) Foto: C. Montgomery



Fukushima am 16. 3. 2011 Foto: Digital Globe

Mauerstreifzüge 2013



mit Michael Cramer, MdEP

Die Berliner Abgeordnetenhausfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN lädt auch 2013 zu den »Mauerstreifzügen« ein.

Unter der Leitung des Europa-Abgeordneten Michael Cramer können Sie in acht Etappen entlang der ehemaligen Mauer Berlin auf neuen alten Wegen erkunden, Natur erleben und Geschichte(n) im wahrsten Sinn des Wortes erfahren.

Die »Mauerstreifzüge« beginnen jeweils um 14 Uhr und finden bei jedem Wetter statt. Sie sind zwischen 20 und 30 Kilometer lang und werden nach Möglichkeit durch eine kleine Rast in einem Biergarten unterbrochen.

- 8. Juni Potsdamer Platz (historische Ampel) bis S-Bahnhof Adlershof
- 22. Juni S-Bahnhof Adlershof bis S-Bahnhof Lichterfelde Süd
- 6. Juli S-Bahnhof Lichterfelde Süd bis Potsdam Hbf (nördlicher Zugang)
- 20. Juli Potsdam Hbf (nördlicher Zugang) bis Bahnhof Staaken
- 3. August Bahnhof Staaken bis Bahnhof Hennigsdorf
- 17. August Bahnhof Hennigsdorf bis S-Bahnhof Hermsdorf
- 31. August S-Bahnhof Hermsdorf bis S-Bahnhof Wollankstraße
- 14. September S-Bahnhof Wollankstraße bis Potsdamer Platz

Die Grünen | Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament www.michael-cramer.eu